

**A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen**

1) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß  
 EG 738,00 Höhenfestsetzung für das Hauptgebäude als Höchstmaß (Oberkante Erdgeschoss Rohfußboden, m ü. NN)  
 FH 746,50 Höhenfestsetzung für das Hauptgebäude als Höchstmaß (Firsthöhe, m ü. NN)

3) Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB)

o Offene Bauweise  
 △ nur Einzelhäuser zulässig  
 SD nur Dachform Satteldach zulässig  
 DN Dachneigung 18-26°  
 — Hauptfirstrichtung  
 — Baugrenze  
 - - - Umgrenzung von Flächen für Garagen  
 Ga Garagen

4) Typenschablone

Typ 1  
 GRZ 0,4  
 △ SD  
 DN 18-26°

5) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

OP Straßenverkehrsfläche (öffentlich / privat)  
 — Straßenbegrenzungslinie  
 — Straßenbegleitgrün  
 S Schneeablagerfläche

7) Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

⊙ Anpflanzung Bäume - Obstbäume

8) Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen hier: Höhenfestsetzung

**B) Zeichenerklärung für die Hinweise**

- - - Geplante Grundstücksgrenzen  
 543 m² Nummerierung und vorläufige Größe der geplanten Grundstücke  
 — Vorhandene Grundstücksgrenzen  
 16/38 Vorhandene Flurstücksnummer  
 — Vorhandene Höhenlinie/Böschung mit Höhenangabe

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Westlich der Mühlenstraße" gemäß § 13 a BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2017 gefasst. Der Beschluss wurde am 27.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB)**

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde abgesehen (gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich in der Zeit vom 27.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017 zu äußern (gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Fassung vom 08.11.2017 fand in der Zeit vom 13.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

**Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)**

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) mit Aufforderung zur Äußerung wurde abgesehen (gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zum Planentwurf in der Fassung vom 08.11.2017 eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 08.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

**Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2018 über die Fassung vom 07.02.2018.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, .....  
 Dieter Fischer, Erster Bürgermeister

**Ausfertigung**

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Westlich der Mühlenstraße" bestehend aus Satzung / Textteil (Seite 1 bis 13) und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 07.02.2018 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 19.02.2018 zu Grunde lag und diesem entspricht.

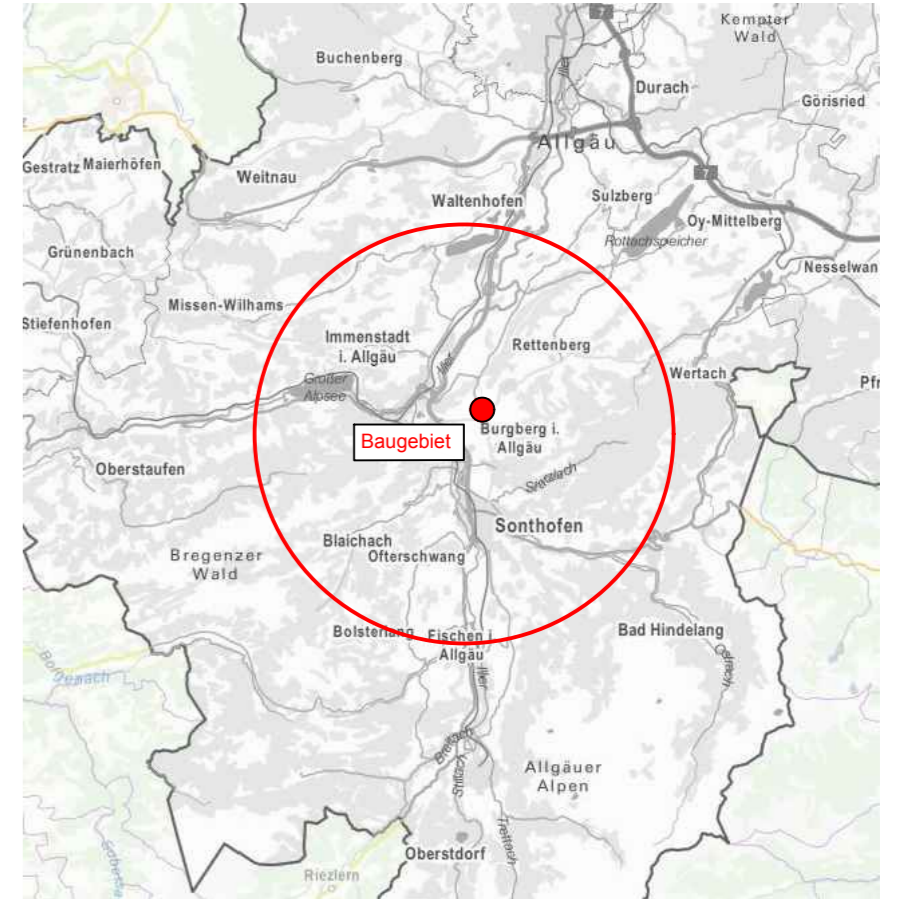
Gemeinde Burgberg i. Allgäu, .....  
 Dieter Fischer, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)**

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Westlich der Mühlenstraße" ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan "Westlich der Mühlenstraße" wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, .....  
 Dieter Fischer, Erster Bürgermeister

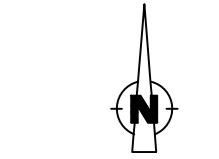
**Gemeinde Burgberg i. Allgäu  
 Bebauungsplan "Westlich der Mühlenstraße"**



Fassung vom 07.02.2018

Gemeinde Burgberg i. Allgäu  
 Grüntenstraße 2  
 87545 Burgberg  
 Tel.: 08321 / 67 22 11

Entwurfsverfasser:  
 Wilhelm Müller  
 Landschaftsarchitekt bdla - Stadtplaner  
 Stuibeweg 6, 87435 Kempten  
 Tel. 0831 - 16268 Fax 0831 - 21439



Maßstab 1:500